

Antrag auf Planfeststellung zum Neubau des Hafens "Egbert Constantin" gem. § 68 Abs. 1 WHG der Hermann Nottenkämper GmbH & Co. KG:

Übersicht: Naturschutzrechtliche Eingriffe und Vermeidungs-, Verringerungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Die nachfolgende Übersicht nimmt auf die folgenden Unterlagen Bezug, die Bestandteil des Antrages auf wasserrechtliche Planfeststellung vom 06. März 2024 sind:

- Erläuterungsbericht zum Antrag auf Planfeststellung gemäß § 68 Abs. 1 WHG, Aktenzeichen: 54.04.03.11 Hafen Nottenkämper, für den Neubau des Hafens „Egbert Constantin“, Kreis Wesel, Gemeinde Hünxe, Gemarkung Gartrop-Bühl, Flur 2 – aktualisierte Fassung 04/2023 (nachfolgend: **„Erläuterungsbericht“- Unterlage B**);
- Landschaftspflegerischer Begleitplan zum Antrag auf Planfeststellung gemäß § 68 Abs. 1 WHG, Aktenzeichen: 54.04.03.11 Hafen Nottenkämper, für den Neubau des Hafens „Egbert Constantin“, Kreis Wesel, Gemeinde Hünxe, Gemarkung Gartrop-Bühl, Flur 2 – aktualisierte Fassung 04/2023 (nachfolgend: **„LBP“- Unterlage I**)
- UVP-Bericht zum Antrag auf Planfeststellung gemäß § 68 Abs. 1 WHG, Aktenzeichen: 54.04.03.11 Hafen Nottenkämper, für den Neubau des Hafens „Egbert Constantin“, Kreis Wesel, Gemeinde Hünxe, Gemarkung Gartrop-Bühl, Flur 2 – aktualisierte Fassung 04/2023 (nachfolgend: **„UVP-Bericht“- Unterlage G**)
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zum Antrag auf Planfeststellung gemäß § 68 Abs. 1 WHG, Aktenzeichen: 54.04.03.11 Hafen Nottenkämper, für den Neubau des Hafens „Egbert Constantin“, Kreis Wesel, Gemeinde Hünxe, Gemarkung Gartrop-Bühl, Flur 2 – aktualisierte Fassung 04/2023 (nachfolgend: **„ASF“- Unterlage J**)
- Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 56 der Gemeinde Hünxe für den Bereich Hafen Egbert Constantin/Gartrop-Bühl', Städtebaulicher Teil - Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung, Stand: 10/2016 (nachfolgend: **„Begründung B-Plan Nr. 56- Unterlage O**)
- Begründung gemäß § 5 Abs. 5 BauGB zur 41. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Hünxe Hafenplanung, Austonungen und Verfüllungen/Deponien (DK I) im Gartroper Busch, Städtebaulicher Teil – Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung, Stand: 10/2016 (nachfolgend: **„Begründung 41. FNP-Änderung“- Unterlage O**)

Eingriffe i.S.v. § 14 BNatSchG	Beschreibung in den Antragsunterlagen
--------------------------------	---------------------------------------

Beseitigung einer geschützten Biotopeilfläche (GB-4307-410)	Der B-Plan Nr. 56 überplant eine nach § 30 BNatSchG geschützte, gemäß LANUV rund 2.523 m ² große Biotopeilfläche (Erläuterungsbericht, S. 28 ff.; UVP-Bericht, S. 47).
Waldentnahme	Die Vorhabenflächen sind maßgeblich (fast vollständig) als Waldflächen charakterisiert. Die stockenden Waldbäume werden in der vegetationslosen Zeit unter Maßgabe der Beachtung artenschutzrechtlicher und sonstiger Vorhaben gefällt und zur Verwertung gebracht. Verbleibende Stubben werden mittels Forstmulcher gefräst. Verbliebener Unterwuchs wird ebenfalls gefräst. Das Fräsgut verbleibt auf den Oberflächen bis zum abschnittswisen Oberbodenabtrag (Erläuterungsbericht, S. 45 f.; UVP-Bericht, S. 53). Es werden 80.315 m ² Waldfläche beansprucht und entsprechend dem anzuwendenden Ausgleichsverhältnis 110.980 m ² durch Ersatzaufforstungen kompensiert. Weitere Details sind der Unterlage F: (Forstrechtliche Würdigung), dort: Kapitel 3, Tabelle 1 zu entnehmen.
Bodenentnahme und Umnutzung bestehender Flächenteile	Diese Eingriffe gehen denknotwendig mit den vorgenannten Eingriffen einher, daher keine gesonderte Beschreibung (vgl. LBP, S. 26)

Vermeidungs-/ Verringerungsmaßnahmen i.S.v. § 15 BNatSchG	Beschreibung in Antrags- und Planungsunterlagen
Innerhalb des Geltungsbereichs des B-Plans Nr. 56	<ul style="list-style-type: none"> – Positionierung des Hafens im Bereich eines rekultivierten Spülfeldes unter weitgehender Schonung anthropogen nur wenig überprägter Standorte und Altbaumbeständen; – Reduzierung des Versiegelungsgrades des SO-Gebietes entsprechend der aus der Hafenplanung abgeleiteten GRZ 0,45 und Schaffung von gehölzgeprägten Frei- bzw. Böschungflächen (als Freiflächenanteil des SO) i.S. eines Gehölmantels im Übergang zu vorhandenen Waldflächen (auch mit Funktionen zur Eingrünung und Rückhaltung anfallender Niederschläge, Klimaschutz, Immissionsschutz (Lärm und Staub), Sichtschutz); – Verwendung standortheimischer Laubgehölze; – Einbau von vegetationsfähigem Oberboden (mind. 50 cm im Bereich der Gehölze und mind. 30 cm im Bereich der Extensivwiesen);

	<ul style="list-style-type: none"> – Anlage eines naturnahen Regenrückhaltebeckens; – Erhalt der Durchgängigkeit des Gartroper Busches für die Erholungsnutzung und auch als Betriebsweg für die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung aufgrund Unterbrechung des Leinpfades; – Einzäunung und randliche Begrünung des Sondergebietes; – Maßnahmen des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrags (näher dazu ASF, S. 67 ff.), jeweils gegliedert in die verschiedenen Artengruppen wie z.B. Bauzeitenregelungen, Straßendurchlässe in der Eichenallee (Abschnitt nördlich der Windwurffläche) mit Leiteinrichtungen, Flächenkontrolle – Sämtlich: (Begründung B-Plan Nr. 56, S. 100 f.).
--	---

Ausgleichs-/Ersatzmaßnahmen i.S.v. § 15 BNatSchG	Beschreibung in den Antrags- und Planungsunterlagen
Innerhalb des Geltungsbereichs des B-Plans Nr. 56 Anpflanzungsflächen	<ul style="list-style-type: none"> – Freiflächenanteil in Form von Strauch-/Baumpflanzungen, Extensivwiesen und naturnah gestaltetem Regenrückhaltebecken RRB 1 innerhalb des Sondergebietes mit GRZ 0,45; <ul style="list-style-type: none"> • Anpflanzungsfläche A 1, A 3 und A 4: gestuft anzulegende Gehölzpflanzung aus standortheimischen Sträuchern und einzelnen Laubgehölzen II. Ordnung mit vorgelagertem Krautsaum (Ansaat Landschaftsrasen RSM 7.1.2, 5g/ m²; auch im Bereich zukünftiger Gehölzflächen bei Böschungsneigungen steiler 1:2 zwecks Erosionssicherung) gem. Pflanzliste; • Ergänzung durch Einzelbäume, Baumgruppen-, reihen als Hochstämme: 5 Ebereschen, 4 Hainbuchen (A 1); 3 Hainbuchen, 4 Ebereschen (A 2), je 3 Ebereschen, Feldahorne, und Hainbuchen (A 3), 6 Ebereschen, 1 Feldahorn (A 4); • 3- bzw. 2-reihige Strauchhecken: 1 Heckenpflanzung im Südosten der Fläche A 3, 2 rahmende Heckenpflanzungen nördlich und südlich des RRB (A 2); • Zur Pflanzliste siehe Begründung B-Plan Nr. 56, S. 180.

- Wasserfläche Zweckbestimmung Hafen;
- Flächen für Wald: Waldgraben, Flächen in Überlagerung mit GF-Rechte (Waldwege), Flächen in Überlagerung mit GL-Rechte (Bandanlage, Leitungsbündel; nur Berücksichtigung hinsichtlich Kompensation Biotope) (**Begründung B-Plan Nr. 56, S. 180**).

Angaben zum Umfang der geplanten Anpflanzungsflächen sowie der geplanten Flächen A1, A3, A4, Wasserfläche und Fläche für Wald

Diesbezügliche Angaben sind der Unterlage:

UNTERLAGE I: „LANDSCHAFTSPFELGERISCHER BEGLEITPLAN“

zu entnehmen, welche die Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 56 für den Bereich des Hafens Egbert Constantin / Gartrop – Bühl – Satzungsbeschluss – (i.d.F.v. 10/2016) berücksichtigen.

siehe: Kap. 7 „MASSNAHMEN ZUM AUSGLEICH DES EINGRIFFS“ i.V.m.

Tab. 3 „Bewertung der Biotoptypen (Planzustand) innerhalb der Antragsfläche“ und Plananlage 1.2. „Eingriffsdarstellung“ mit „Eingriffsdarstellung Legende“ sowie Plananlage C.2.4 „Technischer Lageplan Hafenbereich“ (Planzustand mit Darstellung der Flächennutzungen)

dort:

Tab. 3 Bewertung der Biotoptypen (Planungszustand) innerhalb der Antragsfläche

Biotoptyp	Biotop-Kürzel	Wertstufe	Flächengröße (m ²)	anrechenbarer Flächenwert
Hafenbecken, gespundet/ Sohlbefestigung (ohne naturnahe Strukturelemente)	FP1	2 ¹⁾	21.932	43.864
Gewerbe- und Industriefläche (Hafenbereich, befestigte Oberfläche)	SC0	0	23.073	0
Straßen-, Wegeflächen, befestigt (Eichenallee und Anbindung Landesstraße)	HY1	0	6.385	0
Fahrbahn, Weg, Platz u.a., unbefestigt oder geschottert (Umgehung Hafengelände für Fußgänger/ Radfahrer/ Wassergebundene Wegedecke)	HY2	1	5.267	5.267
Gaben ohne naturnahe Strukturelemente (Abflussgerinne RRB)	FN3	3	300	900
Strauchpflanzung mit einzelnen Überhältern bzw. Strauchhecke aus bodenständigen Gehölzen; auf aufgeschüttetem Gelände (Böschungsbereiche)	BB12	4 ¹⁾	18.017	72.068
Baumreihe, -gruppe, Einzelbaum mit überwiegend bodenständigen Gehölzen, mit mittlerem Baumholz (ERHALT Bereich Kanalufer)	BF12	6	245	1.470
Extensivwiesen (Böschungsbereiche)	EE2	3	10.054	30.162
Sonstige ausdauernde Ruderalfluren (Begrünter Straßenrand, Bankett, Waldgraben)	HP7	4	4.626	18.504
GESAMT			89.900	172.235

¹⁾ Abwertung der Biotoptypen aufgrund atypischer Ausprägung: strukturloses Wasserbecken, Beschattung, Randeinflüsse

Die nachrichtlichen Darlegungen der Ermittlungen in Tab. 3 „Bewertung der Biotoptypen (Planungszustand)“ folgen in den Flächenabgrenzungen den methodischen Erfordernissen der Eingriffsregelung. Eine Ermittlung und Einzeldarlegung in Bezugnahme auf die jeweiligen Teilflächen der rechtswirksamen zeichnerischen und textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 56 erfolgte nicht. Insofern ist ein direkter Abgleich nicht

	<p>darstellbar. Die im gegenständlichen Antrag zu Grunde gelegten funktionalen Flächenbereiche entsprechen jedoch denen der rechtskräftigen zeichnerischen Festsetzungen des Bebauungsplanes in allen Teilen. Auf Grund der Differenzierung im plangegegenständlichen „Planzustand“ (vgl. Plananlage C.2.4 „Technischer Lageplan Hafengebiet“) und den Darstellungen der Einzelfächennutzungen im Entwurfsmaßstab ergibt sich folgerichtig eine abweichende Einzelfächenermittlung.</p> <p><u>Flächenangaben</u></p> <table border="0"> <tr> <td data-bbox="786 499 1003 528">Flächen „Wasser“</td> <td data-bbox="1099 499 1227 528">21.932 m²</td> <td data-bbox="1301 499 2040 579">(Biotopkürzel FP1 / Flächen des Hafenbeckens gespundet incl. Wasserflächen in Übergang zu WDK bis Antragsgrenze)</td> </tr> <tr> <td data-bbox="786 608 981 636">Fläche für Wald</td> <td data-bbox="1111 608 1216 636">5.267 m²</td> <td data-bbox="1301 608 2040 778">(Biotopkürzel HY2 / Wegeflächen unbefestigt, Umgehung Hafengelände Fußgänger); Flächen sind „Flächen für Wald“ gem. Festsetzungen im B-Plan Nr. 56 mit „Geh- und Fahrrecht zugunsten der Allgemeinheit</td> </tr> <tr> <td data-bbox="786 807 1037 836">Flächen A1 / A3 / A4</td> <td data-bbox="1099 807 1227 836">32.942 m²</td> <td data-bbox="1301 807 2040 978">(Biotopkürzel BB12: Strauchpflanzung / -hecke; Biotopkürzel BF12: Baumreihe / -gruppe Biotopkürzel EE2: Extensiv-Wiese Biotopkürzel HP7: Ruderalfluren, ausdauernd</td> </tr> </table>	Flächen „Wasser“	21.932 m ²	(Biotopkürzel FP1 / Flächen des Hafenbeckens gespundet incl. Wasserflächen in Übergang zu WDK bis Antragsgrenze)	Fläche für Wald	5.267 m ²	(Biotopkürzel HY2 / Wegeflächen unbefestigt, Umgehung Hafengelände Fußgänger); Flächen sind „Flächen für Wald“ gem. Festsetzungen im B-Plan Nr. 56 mit „Geh- und Fahrrecht zugunsten der Allgemeinheit	Flächen A1 / A3 / A4	32.942 m ²	(Biotopkürzel BB12: Strauchpflanzung / -hecke; Biotopkürzel BF12: Baumreihe / -gruppe Biotopkürzel EE2: Extensiv-Wiese Biotopkürzel HP7: Ruderalfluren, ausdauernd
Flächen „Wasser“	21.932 m ²	(Biotopkürzel FP1 / Flächen des Hafenbeckens gespundet incl. Wasserflächen in Übergang zu WDK bis Antragsgrenze)								
Fläche für Wald	5.267 m ²	(Biotopkürzel HY2 / Wegeflächen unbefestigt, Umgehung Hafengelände Fußgänger); Flächen sind „Flächen für Wald“ gem. Festsetzungen im B-Plan Nr. 56 mit „Geh- und Fahrrecht zugunsten der Allgemeinheit								
Flächen A1 / A3 / A4	32.942 m ²	(Biotopkürzel BB12: Strauchpflanzung / -hecke; Biotopkürzel BF12: Baumreihe / -gruppe Biotopkürzel EE2: Extensiv-Wiese Biotopkürzel HP7: Ruderalfluren, ausdauernd								
<p>Außerhalb des Geltungsbereichs des B-Plans Nr. 56</p> <p>Ersatzbiotop</p>	<p>– Der Eingriff gegenüber der gesetzlich geschützten Biotopteilfläche GB 4307-410 soll durch die Anlage eines Ersatzbiotops in einer Größenordnung von 2.523 m², angrenzend an die Ersatzaufforstungsfläche 3 im Bereich der Gemeinde Hünxe, Gemarkung Gartrop-Bühl, Flur 7, Flurstücke 5 (tw.) und 6 (tw.), ausgeglichen werden. Das Ersatzbiotop soll auf Grünlandflächen innerhalb des Gartroper Busches errichtet werden. Die Planung sieht eine Wasserfläche mit Röhrichtzone einschließlich Böschungsbereichen und umgebende Sukzessionsflächen vor. Das Ersatzbiotop ist in Verbindung mit der Ersatzaufforstungsfläche 3 in die umgebenden bestehenden Waldflächen des Gartroper Busches integriert (Begründung B-Plan Nr. 56, S. 104; Begründung 41. FNP-Änderung, S. 116).</p>									

Ersatzaufforstung

- Der Kreis Wesel, UNB, hat auf Antrag durch die Gemeinde Hünxe (als Plangeber des B-Plans Nr. 56) zur Beseitigung der Biotopteilfläche und Anlage des Ersatzbiotops mit Schreiben vom 19.01.2016 die Zulassung einer landschaftsrechtlichen Ausnahme und landschaftsrechtlichen Befreiung unter Auflagen erteilt. Im Städtebaulichen Vertrag zum B-Plan Nr. 56 ist gesichert, dass die Inanspruchnahme der Biotopteilfläche erst nach Vorlage des Planfeststellungsbeschlusses nach § 68 Abs. 1 WHG erfolgen darf. Als Auflage ist im Schreiben des Kreises Wesel, UNB, Ähnliches formuliert (**UVP-Bericht, S. 46**).
- Die erforderlichen externen Kompensationsmaßnahmen werden als Ersatzaufforstungen auf fünf Einzelflächen realisiert, die im nordwestlichen, südlichen, südwestlichen und südöstlichen Umkreis von ca. 0,8 km bis 5,0 km zum Geltungsbereich des Bebauungsplanes innerhalb des Gemeindegebietes von Hünxe und Schermbeck und wie die Eingriffsflächen innerhalb des Naturraumes der Niederrheinischen Sandplatten liegen. Dabei handelt es sich um geringwertige Acker- oder Grünlandflächen im Umfeld des Gartroper Busch, die durch entsprechende Aufwertungsmaßnahmen auch dem landschaftsökologischen Ausgleich dienen (**Begründung zum B-Plan Nr. 56, S. 183**).
- Als **Ersatzaufforstungsflächen** vorgesehen sind
 - Ersatzaufforstungsfläche Nr. 1 – Heisterkampstraße (Gemeinde Schermbeck, Gemarkung Gahlen, Flur 8, Flurstück 15 (tlw.), Größe: ca. 9.710 m²);
 - Ersatzaufforstungsfläche Nr. 2 – Meesenmühlenweg (Gemeinde Schermbeck, Gemarkung Gahlen, Flur 8, Flurstück 272 (tlw.), Größe ca. 36.687 m²);
 - Ersatzaufforstungsfläche Nr. 3 - Kirchhellen-Wesel-Weg (Gemeinde Hünxe, Gemarkung Gartrop-Bühl, Flur 7, Flurstücke 5 (tlw.), 6 (tlw.), Größe ca. 7.887 m²);
 - Ersatzaufforstungsfläche Nr. 4 – Düsterfurtweg/Horstmannskath (Gemeinde Hünxe, Gemarkung Hünxe, Flur 16, Flurstück 1 (tlw.), Größe ca. 28.829 m²);
 - Ersatzaufforstungsfläche Nr. 5 – Lippeaue (Gemeinde Hünxe, Gemarkung Gartrop-Bühl Flur 1, Flurstück 212 (tlw.), Größe ca. 25.540 m²),
(**Begründung 41 FNP-Änderung, S. 122; LBP, S. 33 ff.**)

	<p>– Für die abgestimmten Ersatzaufforstungsflächen und -maßnahmen werden nach § 41 LFoG NRW Erstaufforstungsanträge durch die Fa. Hermann Nottenkämper GmbH & Co. KG beim Landesbetrieb Wald und Holz NRW, Regionalforstamt Niederrhein, gestellt (Erläuterungsbericht, S. 22).</p>
--	---